

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 43 (1923)

Rubrik: Zürcher Chronik 1918 : Juli 1918 - 31. Dezember 1918

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürcher Chronik 1918.

Juli 1918 – 31. Dezember 1918.

Bearbeitet von E. Schwarzenbach.

1918.

Juli.

19. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Beteiligung des Kantons Zürich bei der Erhöhung des Aktienkapitals der Nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G. von 18 auf 36 Millionen und der Erhöhung des Grundkapitals von 25 auf 30 Millionen Franken. Zur Linderung der Kriegsnot, insbesondere zur allgemeinen Verbilligung der Konsummilch und zur Beschaffung von anderen notwendigen Lebensmitteln und Bedarfssartikeln soll der Kantonsrat ermächtigt werden, dem Regierungsrat die erforderlichen Kredite zu gewähren. Hierdurch veranlaßte Staatsanleihen sollen durch Erhebung von besonderen Steuern bis spätestens im Jahre 1930 getilgt werden.
20. Ein neuer politisch neutraler Soldatenverein wird gegründet.
22. Der Kantonsrat genehmigt den Antrag des Regierungsrates betr. Linderung der Kriegsnot und Verbilligung der Konsummilch mit der Abänderung, daß der Kredit auf 10 Millionen limitiert wird. Im Verlaufe der Debatte über diese Hilfsaktion erklärt Bopp seinen Rücktritt aus dem Rat. — Es wird beschlossen, das Initiativbegehren auf Abänderung des Strafgesetzbuches zur Verwerfung zu empfehlen.
23. Die Delegiertenversammlung des Föderativverbandes eidgen. Beamter, Angestellter und Arbeiter hält in einer Resolution gegenüber dem ablehnenden Entscheid des Bundesrates an den gestellten Vorschußbegehren fest und weist die von den Bundesbahnhorganen vorgeschlagene Nachtragsteuerungszulage zurück. Sie unterstützt die wirtschaftspolitischen Forderungen der Arbeiterschaft. Im Falle einer neuerlichen Ablehnung der Forderungen des Verbandes „sind zur Durchsetzung dieser und neu aufzustellenden Forderungen alle Mittel des gewerkschaftlichen Kampfes, einschließlich einer eventuellen Arbeitsniederlegung in Anwendung zu bringen.“
24. Stadt Zürich. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat eine Erhöhung des Gaspreises.
25. Der Regierungsrat erläßt sehr strenge Vorschriften zur Verhütung einer weiteren Verschleppung der spanischen Grippe. Alle Versammlungen, Feiern, Schaustellungen ic. werden untersagt. Die örtlichen Gesundheitsbehörden werden ermächtigt, noch

weitergehende Vorschriften zu erlassen und u. a. auch die Einstellung des Gottesdienstes anzuordnen. — Er wählt als Vorsteher des kantonalen Steueramtes Dr. Walter Wettstein.

Juli:

26. Die Kreispostdirektion gibt dem Personal des Platzes Zürich bekannt, daß infolge der großen Zahl von Erkrankungen alle Ruhetagsablösungen und Urlaube, die Ersatz benötigen, bis auf weiteres eingestellt werden.
28. Nach amtlicher Schätzung sind im Kanton Zürich in der Zeit vom 1. Juni bis 27. Juli 30,000 Personen an Grippe erkrankt. Die Zahl der Todesfälle an der Epidemie wird für die nämliche Zeit auf 144 geschätzt, wovon 48 in der Stadt Zürich zur Anmeldung gelangten.

Der Regierungsrat wählt als Nachfolger von Professor Sauerbruch zum ordentl. Professor der Chirurgie an der medizinischen Fakultät und zum Direktor der chirurgischen Klinik am Kantonsspital Zürich Prof. Dr. P. Clairmont in Wien. Er erlässt ein Regulativ über die Anlage von Forstreservefonds und ein solches über die Besoldungs- und Ferienverhältnisse des Wart- und Dienstpersonals der kantonalen Kranken- und Versorgungsanstalten.

30. Stadt Zürich. Der Stadtrat verbietet sämtliche Theater-, Variete-, Kino- und sonstigen Unterhaltungs- und Vergnügungsveranstaltungen, die öffentlichen Leichengeleite inkl. militärische Bestattungen, Abhaltung von öffentlichen Vorträgen, die öffentlichen Gottesdienste und religiösen Versammlungen. Die Schulbehörden werden eingeladen, die Sommerferien um 14 Tage zu verlängern. Das städtische Gesundheitsamt verbietet allfällig für den 1. August geplante Festlichkeiten und Versammlungen. — Das städtische Lebensmittelamt gibt bekannt: vom 1. August 1918 ab wird der allgemeine Milchbeitrag von Bund, Kanton und Gemeinde von 4 auf 7 Rappen erhöht. Die unverbilligte Milch ist mit 40 Rappen pro Liter zu bezahlen.

August.

1. Ernster Bundesfeiertag ohne jede öffentliche Veranstaltung, ohne Musik und ohne Höhenfeuer.

Der Regierungsrat ermächtigt die Baudirektion, bei den Gemeinden eine Umfrage zu veranstalten über die Notwendigkeit, der dringendsten Wohnungsnot durch Errichtung von Notbauten nach Barackensystem unter Mitbeteiligung des Staates zu begreifen.

Der schweizerische Städteverband richtet an das eidgen. Departement des Innern das Gesuch, im Hinblick auf die bestehende Wohnungsnot und die vermehrte Notwendigkeit kommunalen Wohnungshauses die vom Holzhandel gewünschte Erhöhung des Inlandsholzpreises für Bauholz unter keinen Umständen zu bewilligen.

3. Die Direktion des Gesundheitswesens verbietet wegen der Grippe die Besuche in allen öffentlichen und privaten Kranken-, Ver- sorgungs- und Erziehungsanstalten des Kantons Zürich.

Die Kantonsschule verlängert mit Rücksicht auf die Grippe- Epidemie die Sommerferien bis 25. August.

Stadt Zürich. Die Zentralkirchenpflege erlässt eine Bekannt- machung an die Bevölkerung betr. Einstellung des Gottesdienstes.

Das Ortskomitee Zürich für die Nationalspende ver dankt in einer Kundgebung an die Bevölkerung das Ergebnis der Sammlung, die infl. Ertrag des Armeetages die Summe von Fr. 1,441,000 erreicht hat.

6. Der Regierungsrat verlangt vom Kantonsrat für den Ausbau des Predigerchores für die Zwecke der Zentralbibliothek Zürich einen Nachtragskredit von Fr. 82,000.—.
10. Stadt Zürich. Der Stadtrat verlangt vom Großen Stadtrat Nachtragskredite pro 1918 im Gesamtbetrage von Fr. 5,500,000. Er beantragt, den ordentlichen städtischen Beitrag an die Ferien- Kolonien für 1918 von Fr. 35,000 auf Fr. 45,000 zu erhöhen und den Ferienkolonien einen weiteren, außerordentlichen Beitrag von Fr. 20,000 sowie einen einmaligen Beitrag von Fr. 5200 an die Umbaukosten im „Rosenhügel“ Uznach zu gewähren. Er genehmigt die Errichtung einer Hilfsstelle für arbeitslose Musiker, Artisten usw. — Die Kartoffelversorgung wird in die städtische Notstandsaktion einbezogen.
12. Der Kirchenrat empfiehlt den Gemeindebehörden, das Gottes- dienstverbot aufzuheben.
14. Der Regierungsrat erteilt der Firma Bergwerk Gotteshalden, Max Zschokke & Co. in Horgen die Konzession für den Abbau des Kohlenflözes auf Gotteshalden. — Er erstattet dem Kantonsrat Bericht über die Verpachtung meliorierter Grundstücke während des Krieges und beantragt die Gewährung einer Subvention von Fr. 15,600 an die Zürcher Dampfbootgesellschaft. Er fasst Beschlüsse über die Beschlagnahme der im Kanton Zürich befindlichen Dauerprodukte der Ernte 1918 und bezeichnet als Rekursinstanz gegen Entscheide der Mietämter zürcherischer Gemeinden die kantonale Justizdirektion.
16. Stadt Zürich. Die Kellner des Café Terrasse treten in Aus- stand. Der Streik hat verschiedene Kundgebungen der Jung- burschen im Gefolge.
17. Der Regierungsrat sucht beim Kantonsrat um die Ermächtigung nach, zur Erhöhung des Grundkapitals der kantonalen Elektrizi- tätswerke um 5 Millionen und der Beteiligung des Kantons Zürich am Grundkapital der nordostschweizerischen Kraftwerke mit 4 Millionen sowie zur Konversion eines Anleihens für das Grundkapital der Kantonalbank im Betrage von 6 Millionen, zur Beschaffung der Geldmittel für die Erwerbung von Liegen-

schäften und zur Linderung der Notlage in der Höhe von 5 Millionen eine Staatsanleihe von 20 Millionen zu erheben.

Der Verband der Werkstättearbeiter der Schweiz. Bundesbahnen in Zürich richtet eine dringliche Eingabe an den Verwaltungsrat um Einführung des Achtstundentages.

Winterthur. Die Gesundheitskommission hebt angesichts der rapiden Abnahme der Grippe-Epidemie das Gottesdienstverbot auf.

Stadt Zürich. Der Stadtrat hebt das Verbot des Gottesdienstes sowie das Versammlungs- und Theaterverbot auf.

21. Stadt Zürich. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat Bewilligung eines Jahresbeitrages von Fr. 8000 an die Arbeitskammer Zürich.

Trinkhalle und Dekonomiegebäude der Wirtschaft Schützenhaus Realp werden durch einen Brand zerstört.

24. Stadt Zürich. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat die Schaffung der Stelle eines Sekretärs der Verwaltungsabteilung des Stadtpräsidenten.

25. Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Soldatenbundes genehmigt die Zentralstatuten und fasst Resolutionen über die Verwendung des Militärs in Streiffällen.

26. Die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich veranstaltet einen Ideenwettbewerb für Gewinnung eines Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Rämistrasse und Zähringerplatz, obere Zäune und Florhofgasse, für die Ueberbauung des Obmannamtareals und die Errichtung eines neuen kantonalen Verwaltungsgebäudes und eines Obergerichtsgebäudes.

Der Kantonsrat genehmigt die Vorlage betr. Beteiligung an der Erhöhung des Aktienkapitals der Nordostschweizerischen Kraftwerke und des Grundkapitals der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich. Er ermächtigt die Regierung zur Aufnahme eines Anleihens von 20 Millionen Franken und genehmigt den Kredit von Fr. 14,000 für die Einführung der elektrischen Kraft im Strichof. Die Debatte über die Interpellation Dr. Enderli über Militärdienstpflicht wird beendet.

27. Im Alter von 75 Jahren stirbt Prof. Dr. Arnold Hitzig.

28. Der Regierungsrat erlässt eine einheitliche Mieterschuhverordnung für den Kanton. — Er verlangt vom Kantonsrat für Umbauten in der Frauenklinik Zürich einen Kredit von Fr. 220,000 und für eine Bachkorrektion in Effretikon Fr. 40,000.

31. Eine außerordentliche Versammlung des Bankpersonalverbandes Zürich setzt den Banfleitungen eine mit dem 27. September zu Ende gehende Frist zur Gewährung der Forderungen auf Mindestsalär, allgemeine Salärerhöhung und Ferien.

Grippe-Epidemie. Bis 31. August beträgt die Zahl der in der Stadt Zürich ärztlich gemeldeten Grippefälle 7387, diejenige der Todesfälle 79. Im Kanton Zürich beträgt die Gesamtzahl der ärztlich gemeldeten Erkrankungen an Grippe bis 31. August 20,583.

September.

1. Stadt Zürich. In der städtischen Abstimmung über die Ausrichtung der Kriegsteuerungszulagen wird der weitergehende Antrag des großen Stadtrates mit 21,246 Ja gegen 11,295 Nein angenommen; der Antrag des Stadtrates dagegen mit 10,002 Ja gegen 21,165 Nein verworfen. Die Vorlage betr. Bau von Wohnhäusern in Wiedikon wird mit 24,009 Ja gegen 8,645 Nein und die Vorlage betr. Beitragserhöhung an das Stadttheater mit 20,530 Ja gegen 11,480 Nein angenommen.

Die Delegiertenversammlung der kantonalen demokratischen Partei spricht sich mit 60 gegen 10 Stimmen für die Proporzinitiative aus und stimmt den von den stadtzürcherischen Demokraten aufgestellten Leitsätzen für die wirtschaftspolitische Stellung der Partei zu. Der kantonale Parteitag sichert in einer Resolution den privaten Angestellten die Sympathie der Partei für ihre Bestrebungen um eine wirtschaftliche Besserstellung zu und fordert, daß während des Militärdienstes der volle Lohn ausbezahlt werde und erklärt, daß, falls das Bankpersonal in einen berechtigten Streik eintrete, die Demokratische Partei sie ihrer Sympathie versichere.

Im Alter von 75 Jahren stirbt Prof. Otto Hagenmacher.

2. Der Kantonsrat beschließt die Schaffung eines kantonalen Jugendamtes. Er nimmt das Gesetz betr. obligatorische Viehversicherung und die Entschädigung für Tierverluste durch Seuchen an. Regierungsrat Dr. Ernst beantwortet die Interpellation Reichen betr. Preisaufschlag für Käse und Butter, und Regierungsrat Dr. Mousson diejenige von Dr. Enderli betr. die Wahl von Prof. Clairmont als Nachfolger von Prof. Sauerbruch. Der stadtzürcherische Wirtverein schlägt dem Bureau des Kantonsrates Verschiebung der Beratung über die Revision des Wirtschaftsgesetzes bis nach dem Kriege vor.

Winterthur. Der Große Stadtrat beschließt Beteiligung der Stadt an der Abgabe von Suppe und anderen Speisen durch eine neue Suppenküche, ferner die Erhöhung des Gaspreises. Der Stadtrat hat fünf von der Regierung angebotene Zweifamilienhäuser bestellt zur Ergänzung der im Bau begriffenen 40 Wohnungen.

4. Stadt Zürich. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat Ausrichtung eines Beitrages von Fr. 24,000 an die Zürcher Dampfbootgesellschaft und verlangt für die Verbreiterung der Seefeldstrasse einen Kredit von Fr. 194,000.
5. Der Regierungsrat verlangt vom Kantonsrat einen Kredit von Fr. 190,000 für Einrichtung des Predigerchores Zürich zur Unterbringung des Staatsarchivs.
7. Stadt Zürich. Im Großen Stadtrat beantwortet Stadtrat Lang die Interpellation Widmer betr. die Kartoffelversorgung. Der Rat genehmigte die Erhöhung des Beitrages an die Poliklinik des Kinderspitals von Fr. 4000 auf Fr. 8000 und an die Kosten der Stellenvermittlung der Pflegerinnenschule von Fr.

2000 auf Fr. 3000. Die bürgerliche Abteilung genehmigt 13 Gesuche um Aufnahme ins Bürgerrecht und beschließt die Schaffung der Stelle eines Kanzleisekretärs bei der bürgerlichen Armenpflege.

7./8. Knabenschießen.

9. Der Kantonsrat bewilligt einen weiteren Beitrag von Fr. 15,600 an die Zürcher Dampfbootgesellschaft. Er bewilligt den Kredit von Fr. 40,000 für eine Bachkorrektion bei Effretikon und weist die Gingabe der Gemeinde Affoltern bei Zürich wegen ihrer Finanzverhältnisse an den Regierungsrat. Regierungsrat Dr. Ernst beantwortet die Interpellation Huggler betr. Beschaffung von Brennmaterial. Die Beratung der Besoldungsverordnung wird begonnen.
10. Der Kantonsrat setzt die Beratung der Verordnung betr. die Anstellung und Besoldung der Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Gerichte fest und nimmt dabei die beiden Spezialvorlagen für Oberrichter und Regierungsräte an.
11. Stadt Zürich. Der Stadtrat verlangt von der bürgerlichen Abteilung des Großen Stadtrates einen Kredit von Fr. 94,000 für den Ausbau der Liegenschaft zum Sonnenberg in Küssnacht für eine Versorgungsanstalt für pflegebedürftige Stadtbürger.
12. Der Regierungsrat wählt als Prorektor der kantonalen Handelschule in Zürich Prof. Werner Fluri, als außerordentlichen Staatsanwalt für kriegswirtschaftliche Straffälle Dr. O. Wéj in Zürich, und als Adjunkten für Mieterschutz bei der Justizdirektion Dr. jur. Karl Specker.

In der Angelegenheit der Zürcher Bomben- und Waffenaffäre vom Januar 1918 hat die Anklagekammer des Bundesgerichtes den italienischen Deserteur Gino Andrei und den deutschen Konsulatsangestellten Engelmann unter der Anklage auf Sprengstoffverbrechen dem Bundesgericht zur Urteilung überwiesen.

Trotz Schiedsgerichtsspruch im Kellnerstreit dauern die Demonstrationen in und vor dem Café Terrasse fort.

14. Stadt Zürich. Der Große Stadtrat bewilligt für die Errichtung einer Obst- und Gemüsedörranlage einen Kredit von 540,000 zuhanden der Gemeinde, ferner Nachtragskredite im Betrage von Fr. 385,000. Er genehmigt den Verkaufsvertrag über eine Liegenschaft an der Drahtzugstraße für Errichtung einer Haupttransformatorstation im Betrage von Fr. 97,000. Er bewilligt ferner einen Beitrag von Fr. 25,000 an die Kunstgesellschaft und erhöht die städtischen Beiträge an die Anstalt Balgrist.

Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat Erhöhung des städtischen Beitrages von Fr. 4000 auf Fr. 8000.

15. Schluss der Werkbundaussstellung.
16. Der Kantonsrat nimmt das Gesetz über die obligatorische Viehversicherung an und setzt die Beratung der Besoldungsverordnung fort.

Eine Versammlung von Berufsmusikern beschließt die Gründung einer auf gewerkschaftlichem Boden stehenden Organisation.

Winterthur. Der Große Stadtrat beginnt die Beratung des 4. Abschnittes der revidierten Gemeindeverordnung, der die Besoldungs- und Angestelltenerhältnisse der städtischen Beamten und Angestellten regelt.

18. Stadt Zürich. Der Stadtrat verlangt vom Großen Stadtrat Nachtragskredite von Fr. 20,000 für die Errichtung eines Mädcheneheims und von Fr. 190,000 für Kanalisationsarbeiten an der Burlindenstraße.

Eine außerordentliche Generalversammlung des Bankpersonalverbandes verlangt in einer neuen Zuschrift an die Arbeitgeber ab 1. Oktober 1918 eine der Besoldung des Personals der Kantonalbank entsprechende Entlohnung und die Anerkennung der Verbandsleitung durch die Arbeitgeber. Die Frist für Annahme der Forderungen läuft am 27. September ab. Für den Verweigerungsfall wird mit Arbeitsniederlegung gedroht.

19. Der Schweizer. Wirtverein verlangt beim Bundesrat eine Vertretung in der eidgen. Ernährungskommission.

20. Der Kellnerstreik im Cafe Terrasse wird durch Vermittlung des Regierungsrates und des Stadtrates beigelegt.

21. Der Regierungsrat verlangt vom Kantonsrat einen Kredit von Fr. 88,000 für die Errichtung eines Seziergehauses und einer Automobilremise im Kantonsspital Winterthur und beantragt Bevolligung eines außerordentlichen Beitrages von Fr. 100,000 an das Kinderhospital Zürich.

22. In der kantonalen Abstimmung werden angenommen die Vorlagen betr. Erweiterungsbauten in Rheinau mit 70,028 Ja gegen 13,416 Nein; Versorgungshaus in Uitikon a. Albis mit 66,375 Ja gegen 15,858 Nein; Maßnahmen zur Linderung der Notlage mit 70,580 Ja gegen 12,152 Nein. Dagegen wird die sog. Streifinitiative mit 31,719 Ja gegen 54,244 Nein verworfen.

Als Bezirksanwalt wird im Bezirk Zürich gewählt der Sozialdemokrat Emil Demuth mit 18,443 Stimmen gegenüber dem von den bürgerlichen Parteien unterstützten Christlich-Sozialen Dr. Räppeli, der 16,051 Stimmen erhielt. — Als Bezirksschulpfleger im Bezirk Zürich wird der Sozialdemokrat Arnold Pfenniger mit 17,250 Stimmen gewählt gegenüber dem bürgerlichen Kandidaten Knabenhans, der 15,168 Stimmen erhält.

In die Kirchensynode wird im 1. Stadtkreis Dr. Tobler mit 184 Stimmen gewählt.

23. Der Kantonsrat führt die Beratung der Besoldungsreform zu Ende. Er bewilligt einen Kredit von Fr. 220,000 für Umbauten in der Frauenklinik Zürich, einen solchen von Fr. 190,000 für Aushau des Predigerhörs zur Unterbringung des Staatsarchivs Aushau des Predigerhörs zur Unterbringung des Staatsarchivs und einen Nachtragskredit von Fr. 82,000 für Zwecke der Zentralbibliothek.

23. Winterthur. Der Große Stadtrat beendigt die Beratung des 4. Abschnittes der Gemeindeverordnung und beschließt den Ankauf der Festhütte sowie des Wirtschaftsmobiliars von der Schützen- gesellschaft.
24. Der Vorstand des Verbandes zürcherischer Kreditinstitute beantwortet die Eingabe des Bankpersonalverbandes dahin, daß bei den meisten der dem Verbande angehörenden Instituten Verhandlungen über Regelung des Anstellungsverhältnisses im Gange sind und daß daher auf ein Eingehen auf die Zuschrift verzichtet werde.
25. Stadt Zürich. Die Vertrauensmännerversammlung des Bank- personals beschließt, mit allen Mitteln geschlossen dafür einzustehen, daß das bei der Zürcher Kantonalbank geltende Besoldungsreglement auch für das Personal der übrigen Bänken mit Wirkung ab 1. Oktober Gültigkeit erlangt.
Nach Mitteilung des Stadtarztes ist die Grippe und die Sterblichkeit an Grippe wieder im Zunehmen.
28. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat ein Gesetz über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen und die Be- soldungen der Lehrer. Er beantragt die Erhöhung des Verkaufs- preises für Salz auf 20 Rappen per Kilo. Er verlangt für Umbauten im Hause zum „Schwert“ und zur Anschaffung von Mōbilar für die Steuerverwaltung einen Kredit von Fr. 162,000 und beantragt Abänderung des Kirchengesetzes behufs Neu- regelung der Besoldungsverhältnisse der Pfarrer.
Stadt Zürich. Im Großen Stadtrat gibt Stadtrat Streuli einen Überblick über die Finanzlage der Stadt. Der Rat nimmt das Postulat Werder über Reorganisation der Schul- verwaltung an. Er erhöht unter Vorbehalt der Volksabstim- mung den Beitrag an die Freiwilligen- und Einwohnerarmen- pflege von Fr. 150,000 auf Fr. 250,000 und beschließt Eintreten auf die Taxordnung der Straßenbahn.
29. Eine Versammlung der kantonalen Freisinnigen Partei wählt als Parteipräsidenten Dr. Ad. Streuli in Zürich. Sie spricht sich für Ablehnung der Verhältniswahl des Nationalrates aus und genehmigt eine Vorlage für die Reorganisation der Partei, wozu die Schaffung eines ständigen Sekretariates gehört.
Der Bankpersonalverband beschließt nach Ablehnung seiner Forderungen durch das Syndikat der zürcherischen Bankinstitute mit 706 gegen 29 Stimmen bei 18 Enthaltungen Montag, den 30. September in Aussicht zu treten unter Aufrechterhaltung seiner Forderungen betr. Lohnregelung und Anerkennung der Verbandsleitung.
- In Höngg findet der kantonal-zürcherische Kunstturntag statt.
30. Der Kantonsrat bewilligt den Kredit von Fr. 250,000 für die Erstellung eines Neubaues für die Agentur der Zürcher Kan- tonalbank in Oerlikon und nimmt die abgeänderte Verordnung zum Gesetz des kantonalen Polizeikorps an. Dr. Schmid-Winter- thur postuliert, daß die Kosten für Kartoffeln über Fr. 20.—

per 100 Kilo von Bund und Kanton übernommen werden. Regierungspräsident Dr. Keller berichtet über den Bankpersonalstreit. Der Rat drückt mit 88 gegen 40 Stimmen den Wunsch aus, daß der Regierungsrat bedingungslos in Einigungsverhandlungen zur Beilegung des Streites eintrete.

Stadt Zürich. Bankpersonalstreit. Auch das Personal der Kantonalbank beschließt mit allen gegen 1 Stimme den Ausstand. Die Arbeiterunion Zürich unterstützt das Bankpersonal tatkräftig. Der Regierungsrat erklärt sich zu einer Konferenz mit den Vertretern der beiden Parteien bereit unter der Bedingung, daß die Arbeit am Dienstag wieder aufgenommen werde und daß keine Maßregelungen stattfinden. — Eine von 1500 Personen besuchte Versammlung des Bankpersonals nimmt Kenntnis vom Erfolg der ersten Einigungskonferenz, worin die Personalorganisation anerkannt wurde, beschließt aber einstimmig, den Ausstand so lange fortzusetzen, bis die Forderungen von sämtlichen Bankinstituten uneingeschränkt akzeptiert sind. — Die Angestellten der Nationalbank teilen mit, daß sie am 1. Oktober ebenfalls nicht arbeiten werden. — Eine Delegiertenversammlung der Arbeiterunion beschließt für Dienstag früh 5 Uhr den Generalstreik für die ganze Stadt.

Die Schulsynode des Kantons Zürich nimmt zwei Anträge auf Ausbau der Sekundarschule an.

In Zürich konstituiert sich eine Ortsgruppe des Schweiz. Werkbundes mit Gartenbauarchitekt Fröbel als Obmann.

O f t o h e r.

1. Streik des Bankpersonals und Generalstreik. Die Arbeiterunion Zürich richtet an den Regierungspräsidenten und den Stadtpräsidenten ein Telegramm, worin die Sympathie und Solidarität der gesamten zürcherischen Arbeiterschaft für den Kampf der Bankbeamten ausgedrückt wird. Das Scheitern der Einigungsversuche führt zu einem Teilausstand der zürcherischen Arbeiterschaft. — Eine allgemeine Arbeitseinstellung erfolgt am Dienstagvormittag nicht, doch leisten viele Arbeiter dem Aufruf zum Demonstrationsstreik Folge. — Kurz nach 1 Uhr verkündet Nationalrat Platten den Generalstreik auch für die kommunalen Betriebe. Wenige Minuten nachher fahren sämtliche Tramwagen in die Depots zurück, der Tramverkehr wird gänzlich eingestellt. Verschiedene Gruppen von Streikenden erzwingen die Betriebseinstellung in industriellen Etablissements und die Schließung von Läden und Wirtschaften. — Um 5 Uhr nachmittags teilt die Staatskanzlei die Schlichtung des Konfliktes im Bankgewerbe vor dem Regierungsrat mit. Die Forderungen des Personals werden vom Banksyndikat grundsätzlich angenommen. Das Personal verpflichtet sich, die Arbeit am 2. Oktober wieder aufzunehmen.

Abends 7 Uhr beschließt die Delegiertenversammlung der Arbeiterunion Einstellung des Generalstreiks und Wiederaufnahme der Arbeit.

Die Löhtalbahn geht in das Eigentum des Bundes über.

Das Lehrerseminar Küssnacht muß wegen Grippe den Unterricht einstellen.

2. Stadtrat Zürich. Der Stadtrat regelt die Bureauzeit der städtischen Verwaltung für den Winter 1918/19. Er wählt in den kriegswirtschaftlichen Beirat an Stelle des zurücktretenden Redakteurs Thomann, Redakteur Rietmann.
5. Die Schweizer. Angestelltenkammer stellt zu Handen des Bundesrates neue Forderungen auf.

Der Regierungsrat wählt zum außerordentlichen Professor für physikalische Therapie und zum Direktor der Poliklinik für physikalische Heilmethoden an der Universität Prof. Dr. Otto Veraguth.

Stadt Zürich. Der Große Stadtrat beschließt Erhöhung des Gaspreises auf 40 Rappen per Kubikmeter für Verbrauch im Haushalt und 50 Rappen für die Industrie. Er beginnt die Beratung der neuen Taxordnung der Straßenbahnen.

6. Der kantonale demokratische Parteitag in Zürich beschließt mit großer Mehrheit Annahme der Verhältniswahlinitiative für den Nationalrat und verlangt in einer Resolution eine weitergehende Demokratisierung des Heerwesens.

Am Sonntagabend erfolgen in Zürich durch unbekannte Täterschaft mehrere bewaffnete Angriffe auf Polizeimänner, von denen zwei durch Revolverschüsse verwundet werden.

Winterthur. Die Gemeindeversammlung nimmt Motionen an auf Ausrichtung einer monatlichen Extrazulage an die städtischen Arbeiter und auf Bau von 20 Zwei- und Dreifamilienhäusern.

Eine Konferenz schweizerischer Rotkreuz-Kolonnenführer richtet an die Behörden das Gesuch um vollständige Übernahme der Ausbildung der Rotkreuzkolonnen durch den Bund.

Eine Versammlung der selbständig erwerbenden Grundbuchgeometer der Ost-, Nord- und Zentralschweiz beschließt die Gründung eines eigenen Verbandes zur ausschließlichen Wahrung der wirtschaftlichen Interessen.

7. Im Kantonsrat gibt Regierungspräsident Dr. Keller eine Erklärung ab über die Stellungnahme der Regierung im Lohnkampf des Bankgewerbes. — Der Rat bewilligt Fr. 7500 für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Bülach, ferner den außerordentlichen Beitrag von Fr. 100,000 für 1918 an die Betriebskosten des Kinderspitals und den Kredit von Fr. 88,000 für ein Seziergebäude und eine Automobilremise im Kantonsspital Winterthur. Er erhöht den Salzpreis auf 20 Rp. per Kilo und nimmt die Motion Schmid, Winterthur, betr. allgemeine Verbilligung der Kartoffeln aus Staatsmitteln an.

Stadt Zürich. Der Stadtrat richtet angesichts des neuerlichen Überhandnehmens der Grippe an alle Automobilbesitzer die Bitte, ihre Autos den Aerzten zur Verfügung zu stellen.

Die Schuhmachergehilfen treten in Ausstand. Der Streik der Sattler und Kürschner ist beendet.

Winterthur. Wegen der Grippe müssen sämtliche Schulhäuser inkl. Gymnasium und Industrieschule geschlossen werden.

Der Regierungsrat bewilligt der kriegswirtschaftlichen Kommission einen Vorschuß von 3,5 Millionen Franken.

9. Stadt Zürich. Der Stadtrat beschließt die Freigabe des Samstagnachmittags an sämtliche städtischen Arbeiter, die nicht dem durchgehenden achtstündigen Schichtbetrieb zugeteilt sind.

Der Grütliverein Zürich 1 stellt für die Ersatzwahl in den Großen Stadtrat eine eigene Kandidatur in der Person Dr. Hans Enderli auf.

10. Der Regierungsrat verbietet neuerdings alle Veranstaltungen, welche zur Ansammlung zahlreicher Personen führen. Er fordert die örtlichen Gesundheitsbehörden auf, dieses Verbot, wenn nötig, auf Vorstellungen aller Art auszudehnen und alle weiteren nötigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Grippe zu ergreifen. Der Besuch in Spitälern und allen anderen Anstalten wird verbeten.

Der Regierungsrat erläßt eine revidierte Verordnung über das Lehrlingswesen im Buchdruckergewerbe.

Stadt Zürich. Die städtischen Schulbehörden beschließen Einstellung des Unterrichtes in allen öffentlichen und privaten Schulen auf unbestimmte Dauer.

Das Bundesstrafgericht in Zürich verurteilt wegen der Waffen- und Bombenfunde in Zürich den Gino Andrei aus Florenz zu 20 Monaten Zuchthaus, 1000 Fr. Buße und lebenslänglicher Landesverweisung und den gewesenen Sekretär des deutschen Generalkonsuls in Zürich, Rudolf Engelmann, zu $2\frac{1}{2}$ Jahren Zuchthaus, Fr. 5000 Buße und lebenslänglicher Landesverweisung.

11. Stadt Zürich. Der Stadtrat richtet eine Kundgebung an die Bevölkerung wegen der Grippe. Er erläßt eine Reihe von Verfüungen zur Bekämpfung der Seuche. Theater- und Kinoaufführungen sowie der Gottesdienst bleiben unter gewissen Bedingungen gestattet. Vom städtischen Gesundheitsamt wird die Zahl der Grippefranken in der Stadt auf 20,000 geschätzt. In der Nacht vom 10./11. Oktober sterben im Kantonsspital 17 Personen an Grippe.

12. Stadt Zürich. Der Große Stadtrat weist die neue Taxordnung der Straßenbahn an die Kommission zurück. Er genehmigt die Vorlagen über die Besoldungen der Schulhausabwärte, über Schaffung einer Grünanlage beim Bahnviadukt und über Aenderungen der Baulinie an der Winterthurerstrasse.

Der Streif der Schuhmachergehilfen ist beendigt.

13. In der eidgen. Volksabstimmung wird die Initiative betr. Verhältniswahl des Nationalrates mit 297,149 Ja gegen 147,139 Nein angenommen. Ergebnis des Kantons Zürich: 57,014 Ja; 25,647 Nein; der Stadt Zürich: 20,284 Ja; 6,831 Nein.

Im 1. Stadtkreis wird Dr. Enderli mit 1096 Stimmen als Mitglied des Großen Stadtrates gewählt, im Kreis 2 Prof. Dr. Ricklin mit 713 Stimmen als Mitglied der Kreisschulpflege.

Grundsteinlegung der neuen Kirche in Fluntern.

14. Der Kantonsrat hält gegenüber einem Wiedererwägungsantrag der Regierung an seinem Besluß, Verbilligung der Kartoffeln, fest und erklärt die Motion Hardmeier betr. Gehaltsvorschüsse für Pfarrer und Lehrer erheblich. — F. O. Pestalozzi-Junghans erklärt seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Winterthur. Der Große Stadtrat genehmigt Rechnungen und Geschäftsbericht pro 1917.

Das Rote Kreuz von Neuenburg sendet zur Unterstützung der Pflege der franken Soldaten des in Zürich liegenden Neuenburger Bataillons eine Sanitätsabteilung nach Zürich.

15. In Zürich bildet sich mit den Professoren Egger und Bachmann an der Spize eine Genossenschaft zur Herausgabe der „Neuen Schweizer Zeitung“.
16. Stadt Zürich. Der Stadtrat genehmigt das Entlassungsgesuch von Pfarrer A. Tappolet als Waisenvater.

19. Der Regierungsrat erläßt eine revidierte Verordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Brennstoffen und elektrischer Energie während der Wintermonate, ferner ein revidiertes Regulativ über die Besoldungs- und Ferienverhältnisse des Wärter- und Dienstpersonals der kantonalen Kranken- und Versorgungsanstalten.

Stadt Zürich. Das städtische Lebensmittelamt ersucht die Arbeitgeber um weitgehende Gehaltsvorschüsse an die Arbeitnehmer zur Ermöglichung von Kartoffeleinkäufen.

Die Generaldirektion der S. B. B. verhängt auf Verlangen des Regierungsrates die Perronsperre für den Hauptbahnhof Zürich.

21. Stadt Zürich. Der Stadtrat richtet an den Bundesrat das Gesuch eines zu 2 1/2 % verzinslichen Bundesdarlehens von 7 Millionen behufs Bekämpfung der Wohnungsnot in der Stadt Zürich.
- Das städtische Gesundheitsamt untersagt wegen der Grippe den Unterweisungs- und Konfirmandenunterricht, sowie Sonntagschule und Kinderlehre.

23. Stadt Zürich. Der Stadtrat beschließt die Einführung von Kohlenmarken für alle Haushaltungen. Er beauftragt die Polizeiverwaltung, die Befugnis zur Verweigerung und zum Entzug der Niederlassung in weiterem Umfange anzuwenden und beantragt dem Großen Stadtrat Gewährung eines jährlichen Beitrages von Fr. 2500 an die Gesellschaft für Schülergärten.

Die Zahl der Bestattungen steigt auf 42 täglich.

24. Der Regierungsrat verfügt Einschränkungsmaßnahmen zwecks Elektrizitätsersparnis. Er verfügt den Arbeitsschluß in öffentlichen und privaten Verwaltungen, Gerichten, Banken sc. wie in allen Büros überhaupt auf 5 Uhr abends. Er verlangt vom Kantonsrat einen Kredit von Fr. 192,000 für den Umbau der alten Scheune im Strichof und erläßt eine Verordnung über den Vollzug des Bundesbeschlusses betr. Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben.

An Grippe stirbt im Alter von 32 Jahren Nationalrat Hans Cenzett.

26. Stadt Zürich. Am Stadttheater gründet sich ein Personalverband mit gewerkschaftlichen Tendenzen.
27. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung des Föderativverbandes eidgen. Beamter, Angestellter und Arbeiter verlangt in einer Eingabe an das Post- und Eisenbahndepartement den Achtstundentag für sämtliche Transportanstalten, die Aufhebung der Ausnahmevereinstimmungen für Nebenbahnen, Kürzung der Präsenzzeit, Verlängerung der Nachtruhe, der Dienstpausen und vor allem der Ferien. Ferner werden Forderungen für Teuerungszulagen aufgestellt.

Die Telephonzentrale unterbricht infolge Überhandnahmens der Grippe unter dem Dienstpersonal den Dienst von 12 bis 2 Uhr mittags.

29. Der Regierungsrat erlässt ein revidiertes Regulativ über die Verteilung der Zinsen der Fonds für arme Blinde.
30. Stadt Zürich. Der Stadtrat beantragt die Bewilligung eines Beitrages von Fr. 1500 an die Rechtsauskunftsstelle des Kar-tells der christlich-sozialen Arbeiterorganisationen.
31. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des Lehrerpersonals an den kantonalen Mittelschulen. Er beantragt, an die Lehrer der Volks-, Mittel- und Hochschule sowie an die Pfarrer der zürcherischen Landeskirche Vorschuhzahlungen auszurichten. Der Regierungsrat richtet an den Bundesrat das Gesuch, einen Beschluß zu fassen, wonach bei Eintritt des Friedens die Ausfuhr von Nahrungsmitteln und unentbehrlichen Bedarfsartikeln so lange verboten bleibt, als Mangel an diesen Artikeln in der Schweiz besteht. — Der Regierungsrat ermächtigt die Polizeidirektion, über die Warenvorräte in privaten Haushaltungen und Geschäften polizeiliche Untersuchungen durchzuführen.

November.

1. Wegen Grippe wird der Telephonbetrieb an Werktagen von 12 bis 2 Uhr mittags und von 6 bis 8 Uhr abends, an Sonntagen von 1 bis 6 Uhr nachmittags eingestellt.
2. Stadt Zürich. Der Große Stadtrat genehmigt die Änderung der Taxordnung der Straßenbahn. Dr. Rütsche und Werder begründen ihre Interpellationen resp. Motionen betr. Besoldung der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter, ebenso Baumann seine Motion über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Pensionierten, und Traber die Motion über die Wählbarkeit der städtischen Beamten und Angestellten in den Großen Stadtrat, welch letztere vom Rate abgelehnt wird.
4. Der Kantonsrat setzt am 4. und 5. November die Beratung des Gesetzes über die Leistungen des Staates an die Besoldungen der Lehrer fort.

5. Der Bundesrat erlässt gröbere Truppenaufgebote, von denen ein Teil dem Schutz der Stadt Zürich zu dienen hat. Das auf den Nachmittag des 6. November angezeigte Aufgebot von zwei Infanterieregimentern und zwei Kavalleriebrigaden erfolgte nach einer Konferenz zwischen einer Abordnung der zürcherischen Regierung und dem Bundesrat, wobei die Zürcher Regierung ein Truppenaufgebot verlangte im Hinblick darauf, daß gewisse Anzeichen vorhanden seien, wonach in Zürich im Zusammenhang mit dem Jahrestage der russischen Revolution Unruhen zu erwarten seien.

Stadt Zürich. Das wegen Brennstoffmangel erlassene allgemeine Kremationsverbot wird angesichts der herrschenden Grippe-Epidemie aufgehoben.

6. Der Regierungsrat verlegt seinen Sitz, um eine Unterbrechung seiner Funktionen zu verhüten, in die Kaserne und stellt sich, bis die Bewachung der staatlichen Gebäude organisiert ist, unter den Schutz des Militärs. Er kehrt am Morgen des 8. November wieder ins Obmannamt zurück.

In einer von der kriegswirtschaftlichen Polizeikontrolle des Kantons einberufenen Sitzung verschiedener Polizeibehörden von Zürich und Winterthur zur Beratung der Maßnahmen, die zur Ausführung des Regierungsratsbeschlusses wegen Beschlagnahme von Waren in Haushaltungen und Geschäften notwendig werden, führt Regierungsrat Dr. O. Wettstein aus, daß es sich in erster Linie um wirtschaftliche Maßnahmen zur Herbeischaffung von Waren, die dem Verkehr entzogen sind, handle. Die Waren sollen beschlagnahmt, enteignet und an die Verbraucher abgegeben werden. Mit der Aktion soll sofort begonnen werden.

Stadt Zürich. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat Erhöhung des städtischen Beitrages an die Naturforschende Gesellschaft von Fr. 1200 auf Fr. 3000 und Gewährung eines auf Fr. 10,000 erhöhten Beitrages an den Verein für Mutter- und Säuglingsschutz.

Ein am Abend von der „Kommunistischen Partei und von der sozialistischen Soldatenorganisation Zürich“ verteiltes Flugblatt verhöhnt die demokratischen Einrichtungen des Landes und stellt folgende Forderungen auf: Befreiung aller politischen Gefangenen, Sässierung der Militär- und zivilpolitischen Prozesse, Aufhebung der Verbotes der „Forderung“, der „Freien Jugend“ und der „Jugend-Internationale“, Herstellung des Asyl- und Versammlungsrechtes. Die Rückseite des Flugblattes wendet sich an die Soldaten und militärdienstpflichtigen Arbeiter.

7. Der Bundesrat erlässt folgende Mitteilung: Fest entschlossen, die Ruhe und Ordnung in der Schweiz aufrecht zu erhalten, hat der Bundesrat auf das Begehr von Regierungsrates des Kantons Zürich verschiedene Truppenkörper aufgeboten. Er wird gegen alle, die in irgend einer Weise an revolutionären und anarchistischen Umtrieben teilnehmen sollten, mit aller Entschiedenheit einschreiten und nicht gestatten, daß die Schweiz zum Versuchsfeld bolschewistischer Wühlerien gemacht werde.

Im „Volksrecht“ erlassen die Vorstände der Arbeiterunion Zürich, die sozialdemokratische Partei und das Gewerkschaftskartell einen „Aufruf an die Arbeiter“, worin sie gegen das Truppenaufgebot protestieren. Sie erklären, daß die Arbeiterschaft nicht zu terroristischen und konspirativen Mitteln ihre Zuflucht nehme.

Stadt Zürich. Der Drucker des Flugblattes der „Kommunistischen Partei“ Julius Heuberger und mehrere Verteiler des Blattes werden verhaftet. Ferner wird auf Veranlassung des Territorialgerichtes V der Führer der Gruppe „Forderung“, Herzog, verhaftet.

Der Regierungsrat beruft die Fraktionen des Kantonsrates telegraphisch zu einer Besprechung der Lage ein.

8. Der Bundesrat erläßt einen Aufruf an das Schweizervolk, worin es u. a. heißt: Im Augenblick, wo wir mit der Armeeleitung eine rasche Demobilisation durchzuführen beabsichtigten, haben wir uns überzeugen müssen, daß sich gewisser Landesteile, namentlich der Stadt Zürich, wachsende Beunruhigung bemächtigt hat. Die Zürcher Regierung hat uns dringend, zur Beruhigung und um Unruhen vorzubeugen, neue Truppen aufzubieten. Offen oder verschleiert drohen gewisse Gruppen und Blätter, die revolutionären und anarchistischen Experimente, die Russland blutig heimsuchen, nach der Schweiz zu verpflanzen. — Wir sind fest entschlossen, Ordnung im Lande zu halten und die öffentliche Sicherheit zu schützen. — Unsere Maßnahmen sind weder gegen eine bestimmte Klasse noch gegen eine bestimmte schweizerische Partei gerichtet.
8. Einmarsch des Brig. Stab 10 mit Inf.-Reg. 19 (Luzern) und Inf.-Reg. 31 (Thurgau).

Mit dem Kommando der Ordnungstruppen in Zürich wird der Kommandant der 4. Division, Oberstdivisionär Sonderegger, betraut.

Der Regierungsrat richtet einen Aufruf an die Bevölkerung, worin er u. a. seinem Bedauern Ausdruck gibt, zu den außerordentlichen Schritten gezwungen worden zu sein und die Erwartung ausspricht, daß die große Mehrheit der Bevölkerung sich um ihn schäre.

Am Nachmittag findet im Obmannamt eine Konferenz zwischen dem Regierungsrat und Vertretern der Fraktionen des Kantonsrates zur Orientierung über die Lage statt. Die sozialdemokratische Fraktion nimmt an der Sitzung nicht teil.

Das Oltener Aktionskomitee zusammen mit dem Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes erläßt an die Arbeiterschaft von 19 größeren Ortschaften der Schweiz, worunter sich Zürich, Winterthur und Oerlikon befinden, eine Proklamation, worin zu einem 24-stündigen Proteststreik „gegen die Unverantwortlichkeit der militärischen und bürgerlichen Diktatur“ aufgefordert wird. Am morgigen Samstag soll die Arbeit in allen größeren Städten des Landes ruhen.

9. bis 15. Generalstreik und Landesstreik.

9. Dem Kantonsrat wird von der sozialdemokratischen Fraktion eine Motion eingereicht, worin der Regierungsrat eingeladen wird, beim Bundesrat die nötigen Schritte zu tun, damit das Militäraufgebot unverzüglich aufgehoben werde.

Der Streik ist heute nicht vollständig. In den städtischen Werken und Bureaus wird zum größten Teil gearbeitet. Das Tram verkehrt bis 1 Uhr mittags unter militärischem Schutz. Eine größere Menschenansammlung am Paradeplatz geht nach einer blinden Salve der Besatzungstruppen auseinander.

Die Arbeiterunion macht durch Flugblatt bekannt, daß der Streik auf unbestimmte Zeit weiter dauern werde. Er geht um folgende Forderungen: Befreiung der Stadt vom Truppenaufgebot, Wiedereinführung der Versammlungsfreiheit, Abwendung von Maßregelungen, Freilassung der politischen Gefangenen, Anerkennung der Sovietgesandtschaft.

Winterthur. Der Streik ist vollständig.

10. Am Sonntag nachmittag greift das Militär auf dem Münsterplatz, wo trotz ausdrücklichem Verbot, eine Demonstrationsversammlung stattfinden soll, ein. Es werden mehrere Salven abgegeben und auch aus dem Publikum geschossen. Ein Füsilier, Sales Vogel, wird tödlich verwundet und drei Zivilisten durch Schüsse verletzt.

Die Straßenbahner stellen für Wiederaufnahme der Arbeit acht Forderungen auf, darunter Entlassung des Straßenbahndirektors und seines Betriebsassistenten Dräher.

Der Vorstand des christlich-sozialen Verkehrspersonals warnt vor dem Anschluß an den Generalstreik und lehnt „jede Gemeinschaft mit dieser Bewegung“ ab.

Der Vorstand der kantonalen demokratischen Partei ersucht den Regierungsrat, sofort die ersten möglichen und notwendigen Schritte zur Umwandlung und Gesundung des sozialen Körpers zu tun. Er anerkennt die Notwendigkeit der Vertretung der sozialdemokratischen Partei in der Regierung.

11. Der Bundesrat erläßt einen neuen „Aufruf an das Schweizervolk“, worin er den Beschuß des Oltener Aktionskomitees auf allgemeinen Landesstreik mitteilt. Der Bundesrat beschloß, zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auch die Infanterie der 1. Division und 2 Gebirgsbrigaden aufzubieten und die Bundesversammlung zu einer außerordentlichen Session auf den 12. einzuberufen. Ferner erläßt der Bundesrat einen Aufruf an die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Bundes, worin er sie auf die Strafwürdigkeit des Verlassens der Arbeit aufmerksam macht.

Im Kantonsrat erstattet der Regierungspräsident Bericht über die Ereignisse und gibt die Erklärung ab, daß drei Mitglieder des Regierungsrates bereit seien, ihre Sitze zur Verfügung zu stellen, um eine Umgruppierung der Regierung nach dem Parteiverhältnis im Kantonsrat zu ermöglichen.

Der Kommandant der Ordnungstruppen in Zürich erläßt eine Kundgebung an die Einwohnerschaft der Stadt, worin er

u. a. darauf aufmerksam macht, daß die Truppen mit Handgranaten ausgerüstet sind, und eine „Erklärung an den Präsidenten der Arbeiterunion Zürich“, worin er feststellt, daß Zivilisten direkt auf die Truppen geschossen haben.

Der Generalstreik ist vollständig. Es erscheinen mit Ausnahme des „Volksrecht“ keine Blätter. Doch sind die meisten Geschäfte geöffnet. Die Arbeiter und das Zugspersonal des 3. Kreises der Schweiz. Bundesbahnen, ebenso der größte Teil des Zürcher Postpersonals haben sich dem Streik angeschlossen.

Die Geschäftsleitung der Vereinigung schweizer. Angestelltenverbände fordert die schweizerischen Privatangestellten auf, Besonnenheit und Ruhe zu bewahren und von allen Schritten abzusehen, die die Sicherheit des Vaterlandes gefährden oder ihm unabsehbaren Schaden bringen können.

Da die bürgerliche Presse durch den Streik außer Betrieb gesetzt ist, beschließt die Zürcher Buchdruckervereinigung die Herausgabe eines bürgerlichen Blattes „Bürgerliche Presse Zürich“. Die technische Arbeit wird ausschließlich von Prinzipalen geleistet.

Die schweizerische akademische Jugend in Zürich beschließt in einer 700 Mann starken Versammlung, sich den zürcherischen Behörden zur Aufrechterhaltung der Ordnung zur Verfügung zu stellen.

Unter den Ordnungstruppen nehmen die Grippe-Erkrankungen sehr stark zu.

In Winterthur streiken sämtliche Arbeiter. Die Angestellten werden gewaltsam an der Aufnahme der Arbeit verhindert. Die lokalen Angestelltenorganisationen stellen allgemeine Lohnforderungen.

12. Der Kantonsrat debattiert in einer Vormittags- und einer Nachmittagssitzung über die Regierungserklärung betr. den Generalstreik. Der Rat beschließt, zur Anbahnung einer Verständigung am Mittwoch morgen eine Konferenz abzuhalten, zu der jede Fraktion drei Delegierte entsenden soll. Außerdem sind die Regierung und die Stadträte von Zürich und Winterthur und das kantonale Gewerkschaftskartell zur Entsiedung von je drei Delegierten einzuladen.

Der Regierungsrat erläßt einen zweiten Aufruf an das Zürcher Volk.

Es erscheint die erste Nummer der „Bürgerlichen Presse Zürichs“. Der Zürcher Wochenmarkt fällt aus. In den Straßen hat das Leben eine Steigerung erfahren. — Der Bahnhof steht leer. — Alle Schalter sind geschlossen. — Auf der Hauptpost wird an einzelnen Schaltern gearbeitet. — Der Tramverkehr ruht noch vollständig. — Der private Autoverkehr ist vollständig eingestellt. — Die freie Milchverteilung ist gesperrt. — Alle Milchlieferungen werden in eine Zentrale geleitet, von wo aus die Milch verteilt wird.

Eine Versammlung des Vereins der Bankangestellten beschließt mit 600 gegen 100 Stimmen, sich dem Streik nicht anzuschließen.

Ein Exekutivkomitee ruft die Mitbürger zur Organisation der Stadtwehr auf.

Da die Grippe unter den Ordnungstruppen außerordentlich stark zunimmt, muß der Kleine Tonhalleaal als Militärspital eingerichtet werden.

13. Der Kantonsrat billigt die vom Regierungsrat beim Bundesrat unternommenen Schritte betr. den Schutz von Zürich durch Truppen. Er stellt fest, daß diese Maßnahmen nicht gegen die auf dem Boden der Verfassung und Gesetz stehende Arbeiterschaft gerichtet waren. Der Rat stimmt grundsätzlich dem vom Regierungsrat vorgelegten Programm, den bereits gestellten sozialen Postulaten, sowie den Motionen der christlich-sozialen und der Grüllianer-Faktion und überweist sie an den Regierungsrat zur Berichterstattung. Er empfiehlt der Bundesversammlung die rasche Prüfung der eingereichten sozialen Postulate. Der Kantonsrat erwartet von den Behörden ein strenges Festhalten an Verfassung und Gesetz. Ausländer, welche Ruhe und Sicherheit des Landes gefährden, oder eine wirtschaftlich schädigende Tätigkeit ausüben, sind auszuweisen. Der Kantonsrat nimmt von der Erklärung des Regierungsrates Kenntnis, daß er beim Bundesrat die Wegnahme der Truppen von Zürich, Stadt und Land, soweit sie nicht für den Grenzschutz verwendet werden, oder für den Sicherheitsdienst unerlässlich erscheinen, befürworten wird, sobald die Aufhebung des Generalstreiks beschlossen und die Arbeit im Kanton wieder allgemein aufgenommen ist.

In der Verständigungskonferenz, zu der die Arbeiterunion und das Gewerkschaftskartell nicht erschienen sind, erklärt die sozialdemokratische Faktion, den Kampf wie bisher unter Vermeidung von Ausschreitungen weiter zu führen. Auch wenn das Truppenaufgebot zurückgezogen würde, so würde damit der Generalstreik noch nicht beendet, da er in der ganzen Schweiz durchgeführt werden muß.

Stadt Zürich. Die Direktion des städtischen Lebensmittelamtes ordnet an, daß sämtliche in der Stadt Zürich vorhandenen und dahin gelangenden Lebensmittel, Waschmittel und Kerzen beschlagnahmt sind. Es darf nicht mehr als für einen Tagesbedarf eingekauft werden.

In einer von ca. 400 Zürcher Postbeamten besuchten Versammlung wird Abbruch des Streikes beschlossen.

14. Der Kommandant der Ordnungstruppen erläßt eine Kundgebung an die Offiziere der Ordnungstruppen, worin seine Erklärungen in der kantonsrätslichen Einigungskonferenz enthalten sind. Der Schluß der Kundgebung lautet: „Das Abkommen, das hier zur Sprache kommt, ist eine Preisgabe zu Recht bestehenden eidgenössischen Gesetzes und eidgen. Verfassung. Aber die Regierung von Zürich hat nicht das Recht, eidgen. Gesetz und Verfassung an eine von zwei streitenden Parteien zu ver-

handeln. — Es ist begreiflich, daß die Regierung auf diesen falschen Weg gekommen ist. Sie besaß bis jetzt nicht die Mittel, Gesetz und Verfassung durchzuführen. Heute aber ist die Lage völlig verändert. Die Regierung besitzt heute die Mittel, und hat damit auch die Pflicht, Gesetz und Verfassung zu schützen. Ich bitte die Regierung, sich die neue Situation nochmals zu überlegen und zu erklären, ob sie in diesem Kampf um eidgen. Gesetz und eidgen. Verfassung im Kanton Zürich mir bis zum guten Ende zur Seite stehen will oder nicht.“

Die Redaktion des „Volksrecht“ wird militärisch besetzt und der Betrieb sistiert.

Der Generalstreik wird um Mitternacht, 14./15., als beendet erklärt.

In Zürich wird durch Plakate verkündet, daß der Streik auf dem Platz Zürich weiter geht.

15. Der Streik kann als beendet betrachtet werden. Das Tram verkehrt wieder.

Im Volkshaus findet eine Hausdurchsuchung im Auftrag des eidgen. Untersuchungsrichters statt, der eine Untersuchung gegen Nationalrat Platten führt.

Die Besetzung des „Volksrecht“ wird am Nachmittag aufgehoben.

Stadt Zürich. Der Stadtrat beschließt: Denjenigen städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern, die sich am Streik beteiligt haben, wird der Lohn für die versäumte Arbeitszeit abgezogen. Auf weitere disziplinarische Maßregelungen wird verzichtet.

Der Stadtrat sucht um die Ermächtigung zur Ausrichtung von Steuerungszulagen an die vor dem 1. April 1918 Pensionierten nach. Er beantragt die Schaffung von drei weiteren Sekretär- und 19 Kanzlistenstellen beim Steuerwesen.

Der Regierungsrat bewilligt der Gesellschaft für Errichtung billiger Wohnhäuser in Winterthur für den Bau einer Wohnkolonie mit 22 Einfamilienhäusern und 8 Einzelwohnungen finanzielle Unterstützung durch Übernahme einer 1. Hypothek im Betrage von Fr. 350,000 zu 4% auf 10 Jahre fest. — Er beantragt dem Kantonsrate Vereinigung der Schulgemeinden Volketswil, Guntenswil, Hegnau, Kindhausen und Zimikon.

16. Stadt Zürich. Im Großen Stadtrat wird eine Zuschrift der soz.-dem. Partei verlesen, worin erklärt wird, die Ereignisse der letzten Tage hätten die Fraktion bestimmt, nicht zu den Verhandlungen zu erscheinen. — Nach einer ausführlichen Berichterstattung von Stadtpräsident Nägeli über die Ereignisse der vergangenen anderthalb Wochen beschließt der Große Stadtrat I. seinen Dank zu bekunden: 1. dem schweizerischen Bundesrat für sein kraftvolles und erfolgreiches Auftreten zur Erhaltung des verfassung- und gesetzmäßigen Zustandes im Schweizerlande und zur Wahrung der Würde und des Ansehens der Schweizer. Eidgenossenschaft nach innen und außen, 2. den Ordnungstruppen in der Stadt Zürich, ihrem Kommandanten, Oberstdivisionär Sonder-

egger, Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten für ihre pflichtbewußte, energische und tapfvolle Haltung zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und Ruhe in unserer Stadt; II. Diese Dankeskundgebung ist dem Schweizer. Bundesrat und dem Kommando der Ordnungstruppen in Zürich telegraphisch zu übermitteln.

Vor General Wille, Oberstdivisionär Wildholz und dem zürcherischen Regierungsrat findet ein Defilee der für Zürich und Umgebung aufgebotenen Ordnungstruppen statt. Die Truppen und deren Kommandant sind Gegenstand begeisterter Ovationen.

Die sozialdemokratische Parteiversammlung der Stadt Zürich beschließt mit 299 gegen 274 Stimmen, sämtliche Mitglieder des Großen Stadtrates, sowie die Mitglieder der Bezirksbehörden aufzufordern, ihre Mandate niederzulegen. Ferner fordert die Versammlung die Einberufung eines kantonalen Parteitages, dem der Rücktritt der Mitglieder des Kantonsrates beantragt werden soll. Schließlich wird an die leitenden Instanzen das Begehrn der Einberufung eines schweizerischen Parteitages auf nächsten Sonntag gerichtet. — Die Versammlung spricht dem Oltener Aktionskomitee die schärfste Missbilligung aus und verlangt seinen sofortigen Rücktritt und fordert die Arbeiterklasse zu neuen Rüstungen auf, um den Kampf gegen die Reaktion mit allen Mitteln zu führen.

18. Der Kantonsrat nimmt die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die direkten Steuern an, ebenso die Verordnung über die Anwaltsgebühren. Die Ergänzung von § 137 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (Grundwasser) und das Gesetz über die Leistung des Staates an das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer werden durchberaten. — Aus einer Buzschrift des Regierungsrates geht hervor, daß von 73 bis zum Freitag verhafteten Personen 45 wieder freigelassen werden konnten; 28 bleiben inhaftiert und sind dem Untersuchungsrichter überwiesen worden.

Die Arbeit wird in Zürich und Umgebung allgemein wieder aufgenommen. Auch die Metallarbeiter arbeiten wieder.

19. Die sozialdemokratische Fraktion des Kantonsrates beschließt einstimmig, ihre parlamentarische Tätigkeit auf kantonalem Gebiete fortzusetzen.

Die Freisinnige Partei der Stadt Zürich bringt in einer Resolution den Dank an die Ordnungstruppen, ihren Kommandanten und an die eidgenössischen und kantonalen Behörden zum Ausdruck. Sie begrüßt das politische Erwachen der Jugend und verlangt eine energische Verhinderung künftiger Arbeitsniederlegungen in der städtischen Verwaltung.

Die Ortsgruppe Zürich der „Neuen Helvetischen Gesellschaft“ erläßt eine Kundgebung an die Mitbürger, worin diese aufgefordert werden, manhaft für die Freiheit unserer politischen Verfassung einzustehen.

20. Stadt Zürich. Der Stadtrat unterbreitet dem Großen Stadtrat den Vertrag mit der Genossenschaft für Beschaffung billiger

Wohnungen über die Zusicherung eines Darlehens von Fr. 477,000 gegen Errichtung einer Hypothek im 2. Rang und die vorläufige Übernahme eines Genossenschaftskapitals von Fr. 155,000 zwecks Ausführung der projektierten Häuser an der Leonhardstraße. — Der Stadtrat beauftragt die Kommission für die Revision der Arbeitsordnung, beförderlichst darüber Bericht zu erstatten, ob und auf welchen Zeitpunkt die auf den 1. Januar 1921 vorgesehene Einführung des Achtstundentages für die städtischen Arbeiter vorgerückt werden soll.

22. Stadt Zürich. Die außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre des Stadttheaters ermächtigt den Verwaltungsrat für den Fall, daß wegen des Ausstandes des technischen Personals die Wiederaufnahme des Betriebes durch die Gesellschaft nicht möglich ist, den Betrieb vorerst bis Neujahr einzustellen.
23. Der Regierungsrat stellt Normen auf für die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Einrichtungskosten der Anstalten für Massenspeisung. — Er beantragt dem Kantonsrat aus dem vom Volke bewilligten Kredite von 10 Millionen Franken einen Betrag von Fr. 1,600,000 für die allgemeine Verbilligung von Brot zur Verfügung zu stellen. Er beantragt ferner die Ausrichtung außerordentlicher Staatsbeiträge an die Gemeinde Affoltern bei Zürich und erstattet dem Kantonsrat Bericht über das Postulat betr. Versorgung korrektioneller Personen weiblichen Geschlechts im Alter von über 16 Jahren. — Er unterbreitet dem Kantonsrat eine Vorlage für eine Verfassungsänderung betr. Einführung des Frauenstimmrechtes. Der Regierungsrat bezeichnet die Postulate betr. Erhöhung der Mitgliederzahl des Regierungsrates und Wahl der Mitglieder des Regierungsrates nach der Proportionalwahl, Ausländerfrage, Errichtung von Arbeits- und Lohnämtern, Revision des Erbschaftssteuergesetzes, Alters- und Invalidenversicherung, Behebung der Wohnungsnot als dringlich.

Kunstmaler F. Boscovits sen. wird von einem Automobil überfahren und stirbt an den erlittenen Verlebungen.

24. Die Ersatzwahl in den Nationalrat im dritten eidgen. Wahlkreis kommt nicht zustande. Bei einem absoluten Mehr von 5365 erhält der sozialdemokratische Kandidat Kantonsrat Rob. Weber in Wetzikon 5264 und der Grütlorianer, Redakteur Wirz in Thalwil 5237 Stimmen.

Die Präsidentenkonferenz des schweizerischen Verbandes der Jungfreisinnigen genehmigt den Abschluß des Kartells der nationalen Linksparteien und empfiehlt in einer Resolution, bei der im Wurfe liegenden Revision des Arbeits- und Besoldungsgesetzes den zuständigen Instanzen eine weitgehende Berücksichtigung der Postulate des eidgen. Personals. — Sie sichert jenen Kategorien, die durch Ablehnung des Generalstreiks ihre Treue zum Staate bewiesen haben, ihre volle, moralische Unterstützung zu.

Das Zentralkomitee der Schweizer. Kaufmännischen Vereins sowie die Subkommission für Standespolitik und die Lohnkommission erklären sich unter einer Reihe von Bedingungen damit

einverstanden, die Lohnfrage durch einen Gesamtarbeitsvertrag zu ordnen, statt durch Bundesbeschluß. Sollte den aufgestellten Bedingungen nicht entsprochen werden, so behält sich der Schweizerische Kaufmännische Verein die Ausführung aller Maßnahmen vor, zu denen er sich gemäß der Stimmung unter den Angestellten gezwungen sieht.

In Zürich wird ein Verein neutraler, unabhängiger Strafenzahner gegründet.

25. Der Kantonsrat genehmigt die Abänderung des Gesetzes über die Organisation der Evangelischen Landeskirche, sowie die Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des Lehrerpersonals der kantonalen Mittelschulen. Volkswirtschaftsdirektor Nägeli beantwortet die Interpellation Leuthold über die Lohnverhältnisse in der Textilindustrie. Die Motion Gschwend betr. Abänderungen am Steuergesetz wird in Beratung gezogen. Sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz legen ihre Mandate nieder, um dem auf 21. Dezember vorgesehenen Parteitag die freie Entschließungsmöglichkeit zu geben.

Der Regierungsrat wählt zum außerordentlichen Professor für internationales Recht an der Universität Zürich Dr. Heinr. Giesker-Zeller.

Der Unterricht wird an sämtlichen Mittelschulen wieder aufgenommen.

Ein Hilfskomitee erlässt einen Aufruf zur Unterstήzung des Theaterpersonals, das infolge des durch den Streik am Theater verursachten Betriebsunterbruchs in Not geraten ist.

Winterthur. Der Große Stadtrat genehmigt die vom Stadtrat während des Streiks getroffenen Maßnahmen.

26. Der Regierungsrat wählt zum Forstmeister des 6. zürcherischen Forstkreises Emil Volkart von Zürich.

Der Verwaltungsrat des Stadttheaters, der Personalverband des Stadttheaters und der Verband des technischen Personals teilen mit, daß die bestehenden Differenzen durch Vergleich beigelegt sind. — Der Betrieb auf beiden Bühnen wird am 28. wieder aufgenommen.

27. Die zürcherische Kirchensynode anerkennt in einer Resolution die Forderung auf Neuorientierung im Staats- und Wirtschaftsleben. Sie ist überzeugt, daß sich die Neugestaltung in unserem demokratischen Lande ohne herausfordernde Gewaltmaßregeln von irgend welcher Seite vollziehen lasse. Sie ersucht daher die Behörden dringend, durch energische, gesetzgeberische Maßnahmen so rasch als möglich die Verfassungs- und Gesetzesänderungen vorzunehmen, die nötig sind, um gerechtere Grundlagen für das wirtschaftliche Leben zu schaffen. „Wir müssen entschieden vorwärtsstreben im Ausbau der sozialen Gesetzgebung“.

Stadt Zürich. Der Stadtrat sucht beim Großen Stadtrat um die Ermächtigung nach, Ergänzungsteuerungszulagen auszurichten.

— Der Stadtrat spricht dem Verein „Soldatenwohl“ und der Frauenzentrale Zürich für die Unterbringung und Pflege der

an Grippe erkrankten Wehrmänner geleisteten großen Dienste die Anerkennung und seinen Dank aus. — Er beantragt dem Grossen Stadtrat die Bewilligung eines Kredites von Fr. 620,000 für den Ausbau der Gefrieranlage im Schlachthof.

Die Urabstimmung über den Beschluss der sozialdemokratischen Parteiversammlung, der die Mitglieder der gesetzgebenden Behörden zwingen wollte, ihre Mandate niederzulegen, ergibt 231 Stimmen für Niederlegung und 578 dagegen.

29. Die sozialdemokratischen Vertrauensmänner Rieder und Wyss werden unter der Anklage, Eisenbahner zum Ungehorsam angeklagt zu haben, verhaftet. Die militärische Untersuchung erstreckt sich auf etwa 850 Eisenbahner des Platzen Zürich.
30. Der Regierungsrat genehmigt die neue Taxordnung für die städtische Straßenbahn Zürich, sowie für die Straßenbahn Zürich-Höngg. — Er unterbreitet dem Kantonsrat eine Vorlage über Abänderung und Ergänzung des Gesetzes betr. die Brandversicherungsanstalt für die Gebäude.

Stadt Zürich. Der Große Stadtrat weist die Motion Baumann auf Ausrichtung der Teuerungszulagen an das verheiratete weibliche Personal an den Stadtrat. — Traber begründet die Interpellation betr. den freien Samstagnachmittag und Revision der Arbeitsordnung. — Der Rat bewilligt einen Beitrag von Fr. 8000 an die Arbeitskammer Zürich, ebenso die Beiträge an die FerientColonien und Kinderkrippe. Ferner genehmigt er die Anträge auf Benützung der unentgeltlichen Geburtshilfe und die Erhöhung des Bestandes des Polizeikorps und erhöht den ordentlichen Beitrag an die Zürcher Dampfbootgesellschaft auf Fr. 24,000.

Die bürgerliche Abteilung stimmt der Zusammenlegung der bürgerlichen Fonds und Stiftungen zu.

Dezembe r.

1. Der Parteitag der kantonalen freisinnigen Partei anerkennt in einer Resolution die Notwendigkeit des Truppenaufgebotes in Zürich und verdankt den festen Willen der Behörden, Ruhe und Ordnung zu schaffen.

Der vom Zentralkomitee der kantonalen demokratischen Partei in die Peterskirche einberufene Volkstag verlangt in einer Kundgebung von den Behörden und Volksvertretern die sofortige Anhandnahme und Durchführung einer kräftigen sozialen Politik auf dem Boden der schweizerischen Demokratie.

Eine Parteiversammlung der Christlich-Sozialen von Zürich und Umgebung erklärt in einer Resolution, daß sie für die Aufrechterhaltung des verfassungs- und gesetzmäßigen Zustandes einsteht, die revolutionären Umtriebe und jeden Generalstreik verurteilt, die behördlichen Maßnahmen gegen den Generalstreik und revolutionären Umtriebe unterstützt und verlangt mit Nachdruck die Verwirklichung der notwendigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen.

Die Delegiertenversammlung des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins in Wetzikon beschließt die Schaffung eines ständigen Sekretariates.

2. Der Kantonsrat nimmt das Gesetz über Leistungen des Staates an das Volksschulwesen an; ebenso die Vorlage betr. Abänderung des Gesetzes über die Organisation der evangelischen Landeskirche und die Vorlage betr. Grundwasser sowie den Antrag des Regierungsrates, für Verbilligung von Brot einen Kredit von Fr. 1,600,000 zu bewilligen. Er beschließt ferner die Einführung des gewerblichen Schiedsgerichtes für weitere Gemeinden.

Der Kirchenrat erlässt einen Aufruf an die evangelischen Bewohner des Kantons, worin zum Gedächtnis der 400-Jahrfeier der zürcherischen Reformation am 1. Januar 1919 zur Stiftung eines Zwinglifonds aufgefordert wird, „aus dessen Zinsen allerlei Bedürfnissen, wie sie die Zeit mit sich bringt, genügt werden kann.“

Grippe. Bis 1. Dezember 1918 wurden im Kanton Zürich 83,903 Fälle von Grippe ärztlich gemeldet. Der Totalfrankenbestand wird auf 420,000 Fälle berechnet, was einer Gesamtverseuchung von 73 Prozent gleichkommt.

3. Eine vom Exekutivausschuss der zionistischen Vereine Zürichs einberufene, mehrere tausend Personen zählende Versammlung protestiert gegen die polnischen Progrome.
4. Stadt Zürich. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat Erhöhung des städtischen Beitrages an die Fortbildungsschule des Kaufmännischen Vereins auf Fr. 80,000 und desjenigen an die Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie auf Fr. 28,000.
5. Der Regierungsrat gewährt der kriegswirtschaftlichen Kommission einen Kredit von Fr. 25,000 für die Anschaffung eines dritten Motorpfluges. Er unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf für eine Verordnung über das Jugendamt des Kantons Zürich, sowie eine Vorlage betr. Vereinigung der Schulgemeinden Weizlingen, Theilingen und Neschwil.

Das Zentralkomitee christlich-sozialer Arbeiterorganisationen der Schweiz beschließt den Austritt sämtlicher christlich-sozialer Arbeiterorganisationen aus dem Schweizer Arbeiterbund und Gründung eines Schweizer christlich-sozialen Arbeiterbundes.

7. Stadt Zürich. Der Große Stadtrat genehmigt verschiedene Bauungspläne und Straßenbauten sowie die Motiven Traber betr. Einführung des Achtstundentages in die Arbeitsordnung und betr. Reorganisation der Straßenbahntkommission. Er nimmt den Bericht des Stadtrates über das Heidseewerk entgegen. — Die bürgerliche Abteilung bewilligt den Nachtragskredit von Fr. 568,880 sowie den Kredit von Fr. 94,000 für den Ausbau der Liegenschaft zum Sonnenhof in Küsnacht und nimmt 11 Petenten ins Bürgerrecht auf.
9. Der Vorstand des kantonal-zürcherischen Gewerbeverbandes wählt zum ständigen Sekretär Dr. jur. Eduard Kuhn.

Die demokratische Stadtvereinigung wählt zu ihrem Präsidenten Staatsanwalt Dr. Zürcher.

An einer Blutvergiftung stirbt, 56 Jahre alt, Dr. med. Anna Heer, langjährige leitende Ärztin der Schweizer Pflegerinnen-Schule.

11. Stadt Zürich. Der Stadtrat unterbreitet dem Großen Stadtrat eine Verordnung über außerdordentliche Leistungen der Stadt für die Unfallversicherung des Personals. — Er wählt zum Hochbautechniker der Straßenbahn Eduard Egli von Schänis.
14. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Verordnung über Lehrerverpflichtung und Besoldungen der ordentlichen und außerdordentlichen Professoren an der Universität. — Er hebt das wegen der Grippe erlassene Versammlungsverbot auf.

Stadt Zürich. Der Große Stadtrat beschließt die Teilung des Bauwesens I. sowie die Verbreiterung der Stockerstraße und der äußeren Seefeldstraße. Er bewilligt Nachtragskredite im Gesamtbetrage von Fr. 2,567,000 und die Beiträge an die Rechtsauskunftsstelle des Kartells christlich-sozialer Arbeiterorganisationen (Fr. 1500), die Gesellschaft für Schülergärten (Fr. 2500) und die Naturforschende Gesellschaft (Fr. 3000).

Die Delegiertenversammlung der Arbeiterunion Zürich beantragt dem Arbeiterkongress den Zusammenschluß des Schweizer Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz zur Lösung gemeinsamer Aufgaben.

15. Im 2. Wahlgang wird im 3. eidgen. Wahlkreis als Mitglied des Nationalrates gewählt der Grütlianer, Redakteur Hans Wirz mit 10,626 Stimmen. Der sozialdemokratische Kandidat Rob. Weber in Wetzikon erhält 6389 Stimmen.
16. Im Kantonsrat beantwortet Regierungsrat Ottiker die Interpellation über die Unterbringung und Verpflegung der Grippefranken und Regierungspräsident Dr. Keller diejenige über die Räumung Zürichs von Truppen und die Organisation der Bürgerwehr.
18. Der Stadtrat schlägt dem Bundesrat den Erlass einer Verordnung zur Verdeutlichung und Ergänzung der Vorschriften zur Bekämpfung des Hamsterns und Wucherns mit Nahrungsmitteln und anderen unentbehrlichen Bedarfsgegenständen vor. — Er beantragt dem Großen Stadtrat Erhöhung des städtischen Beitrages an das Pestalozzianum von Fr. 4000 auf Fr. 8000.
19. Stadt Zürich. Die Sitzung des Großen Stadtrates wird ausgefüllt durch eine über zwei Stunden dauernde Rede Trabers, der auf diese Weise die Erledigung der städtischen Vorlage über die Ergänzungsteuerungszulage zu verunmöglichen weiß.
20. Stadt Zürich. Die Zentralkirchenpflege beschließt, es sei am kommenden Weihnachtsfest wegen der immer noch herrschenden Grippegefahr in den protestantischen Kirchen der Stadt vom Genuss des Abendmahls Umgang zu nehmen.
21. Die Kirchenpflege Fraumünster wählt zum Organisten Musikdirektor Ernst Isler.

23. Unter dem Vorsitz von Stadtpräsident Nägeli konstituiert sich in Zürich ein Komitee zur unverzüglichen Durchführung eines Hilfswerkes der Stadt Zürich für die notleidende Wienerbevölkerung.

Infolge heftiger Regengüsse treten am oberen Zürichsee Überschwemmungen ein. In Wädenswil und Richterswil muß die Feuerwehr aufgeboten werden.

Presse. In Zürich erscheint die erste Nummer der „Neuen Schweizer Zeitung“.

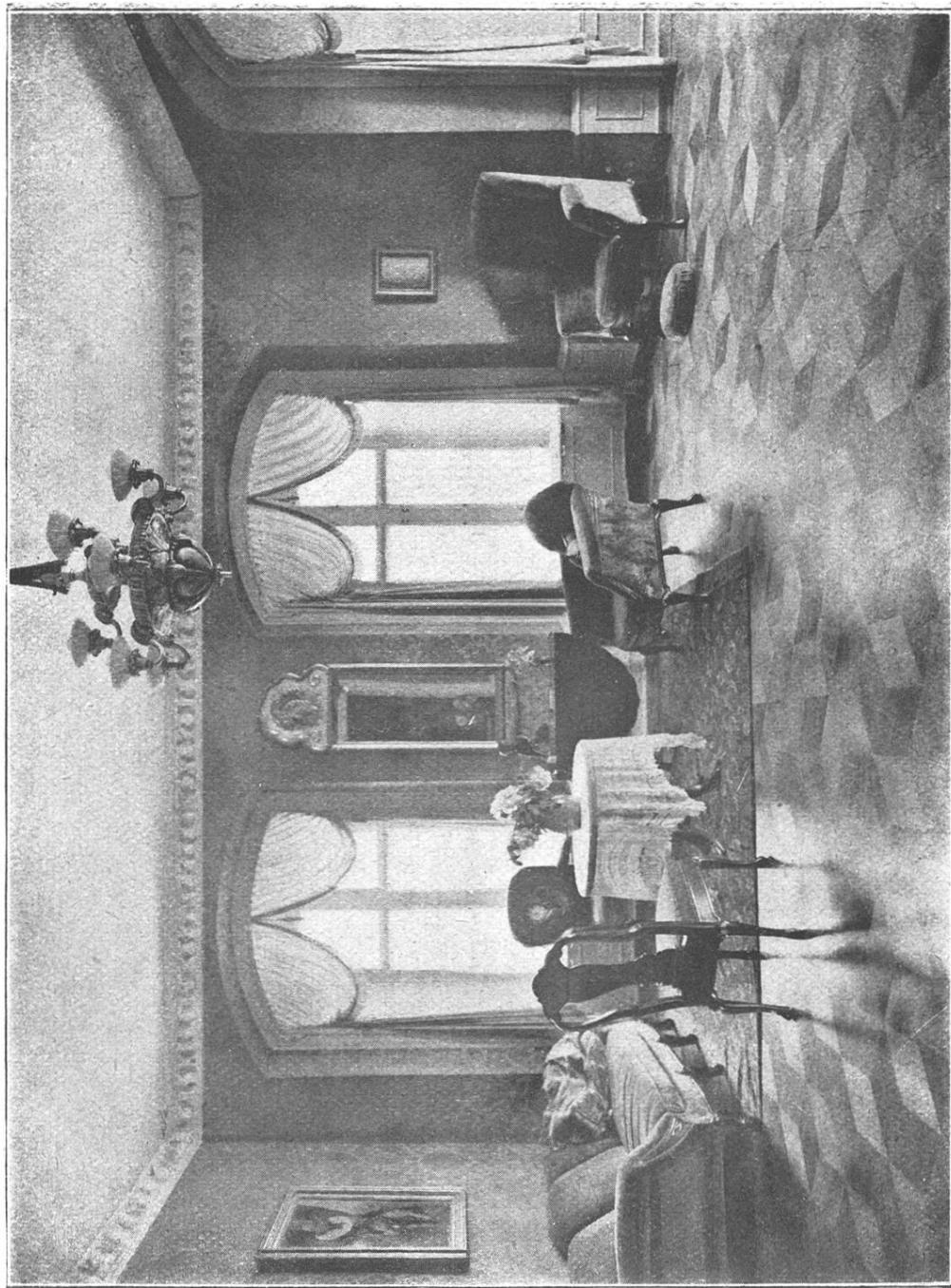
Der Regierungsrat wählt zum Mitglied der Aufsichtskommission der kantonalen Handelsschule Beda Enderli. Er erläßt ein Reglement für die Salzverwaltung und richtet ein Kreisschreiben an die Bezirksräte und die Gemeinderäte betr. Ausführung der Vorschriften des Steuergesetzes über die Gemeindesteuern.

27. Die Direktion des kantonalen Gesundheitswesens hebt das allgemeine Besuchsverbot für Krankenhäuser und andere Anstalten auf.

28. Eine Konferenz beschließt im Prinzip die Gründung eines kantonalen Angestellten-Kartells und bestellt einen provisorischen Vorstand, der mit der Ausarbeitung eines Statutenentwurfes betraut wird.

30. Eröffnung der Gefrierfleischanlage im Schlachthof.

31. Der Regierungsrat nimmt, gestützt auf einen Bericht der Staatsanwaltschaft über die Unruhen vom November 1917 von einer Anlageerhebung wegen Aufruhrs Umgang. Er nimmt ferner Kenntnis vom Berichte der Staatsanwaltschaft über die anlässlich des Streiks im Bankgewerbe vom 30. September bis 1. Oktober 1918 und anlässlich des Generalstreiks vom 1. Oktober begangenen Vergehen. Darnach liegen für Anlageerhebung gegen bestimmte Personen keine genügenden Anhaltspunkte vor.
-



Möbelfabrik Ruhfel & Rahl in
Zürich bürgt für Qualitätssarbeit.

Gie Wirkung eines Raumes wird durch Vorhänge in starker Weise beeinflußt. Durch stilistische Gestaltung ist es möglich, jeden Raum in seinem individuellen Ausdruck zu steigern; während er durch unsachgemäße Behandlung der Lichtquelle verdorben wird.

In früheren Zeiten war weniger Gefahr für ein schlechtes Behandeln der Fenster. Die Räume und Fenster zeigten nicht so große Mannigfaltigkeit, desgl. die Vorhänge. Der Tapetierer war traditionell eingearbeitet, das Ganze einfacher, aber abgeschlossener.

Heute, nachdem die Bauweise eine große Wandlung durchgemacht, der Architekt dem Innenraum die volle Aufmerksamkeit zuwendet, hat auch der Dekorateur Schritt zu halten. Er muß wissen, wo und wie der Vorhang hingehört, muß sich in die Lichtverhältnisse des Raumes und in die Form der Fenster einfühlen. Die Arbeit anderer (bei Fensterverkleidungen rc.) achten, den Architekten durch seine Fachkenntnisse unterstützen.

Dem übermäßigen Behang folgte durch den von Zeit zu Zeit immer wiederkehrenden Ruf „zurück zur Natur“ eine sehr nüchterne Behandlung der Fenster. Bereits vor Jahren wiesen wir darauf hin, daß das Fenster zu trocken, zu lieblos behandelt würde. Die Sache hat seitdem stark geändert, ist aber wohl kaum besser geworden. Schema herrscht wieder auf der ganzen Linie. Und doch ist es nötig, daß ein Vorhang genau so individuell behandelt werde, als das guttähnliche Kleid eines Menschen. Nicht im Laden soll der Vorhang erstanden werden, das Fenster soll sich nicht dem Vorhang anpassen, sondern der Vorhang muß für das Fenster und den Raum erstellt werden. Geschmack und Wohnungsbedürfnis des Bewohners, Fenster und Lichtverhältnisse der Räume, Farbe und Form der Gesamteinrichtung geben die Grundlage für den zu schaffenden Vorhang.

Darum, wenn Sie Vorhänge, und sei es auch nur eine Vitrage, für einen Raum benötigen, auf den Sie Wert legen, so ziehen Sie uns bitte zu Rate, da wir auf allen den angeführten Voraussetzungen unsere Arbeit aufbauen. Der Erfolg wird auf beiden Seiten sein. Wir machen aber nicht nur neue Fensterdekorationen, wir arbeiten auch Vorhänge um und besorgen den periodischen Wechsel der weißen und farbigen Gardinen.

Zugleich machen wir auf unsere anerkannten Polster- und Holzmöbel aufmerksam.

Knuchel & Kahl, Rämistrasse 17, Zürich



SCHWEIZERISCHE VOLKS BANK ZÜRICH

STAMMKAPITAL U. RESERVEN FR. 118 MILLIONEN
78 000 MITGLIEDER
52 NIEDERLASSUNGEN IN DER GANZEN SCHWEIZ



*Gewährung von
Darlehen und Kontokorrent-Krediten
gegen Grundpfand,
Hinterlage von Wertschriften oder
gegen Bürgschaft*



Einräumung von Bau-Krediten



Besorgung aller Bankgeschäfte